LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: FD 41
Sachbearbeiter: Ingmar Kupski
Telefonnummer: -1836

Vorlage Nr.: 0988/2023
Gießen, den 2. Juni 2023

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Neubau Haus 3 der Wiesengrundschule in Linden-Leihgestern; hier: Projektgenehmigung

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Neubau von Haus 3 der Wiesengrundschule in Linden-Leihgestern.

Gesamtkosten der Maßnahme: 7.185.810,16 € (brutto).

Begründung:

Die Wiesengrundschule in Linden-Leihgestern hat seit Jahren steigende Schülerzahlen, wodurch sich ein zusätzlicher Bedarf an Klassenräumen ergibt. Auf dem Grundstück mit der Adresse Gießener Straße 22, 35440 Linden befinden sich momentan das Hauptgebäude, der Ganztagesbereich und der Schulhof.

Um die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, soll das neue „Haus 3“ als freistehender Neubau mit zwei Etagen errichtet werden. Es soll fünf Klassenräume, einen Differenzierungsraum, einen Lehrerstützpunkt und pro Etage einen Lernflur erhalten. Weiterhin sind pro Etage ein Putzmittelraum und Sanitärraume im Erdgeschoss sowie Technikräume geplant.

Lage auf dem Grundstück

Der Entwurfsansatz verfolgt die Idee des Lückenschlusses. Der geplante Neubau an der südwestlichen Grundstücksgrenze greift die Fluchten der Nachbargebäude auf und fungiert künftig als Auftaktgebäude des Schulensembles. Der zweigeschossige Baukörper orientiert sich in seiner äußeren Gestalt an dem benachbarten Gebäude der Ganztagesbetreuung. Durch das gleiche Fassadenkonzept aus vorgehängter, hinterlüfteter Holzfassade und großformatigen, rhythmisierten Fensteröffnungen wird eine Ensemblewirkung angestrebt. An den weitestgehend geschlossenen Ost- und Westfassaden wird, wie im Bebauungsplan vorgeschrieben, eine Fassadenbegrünung auf Rankhilfen vorgesehen.

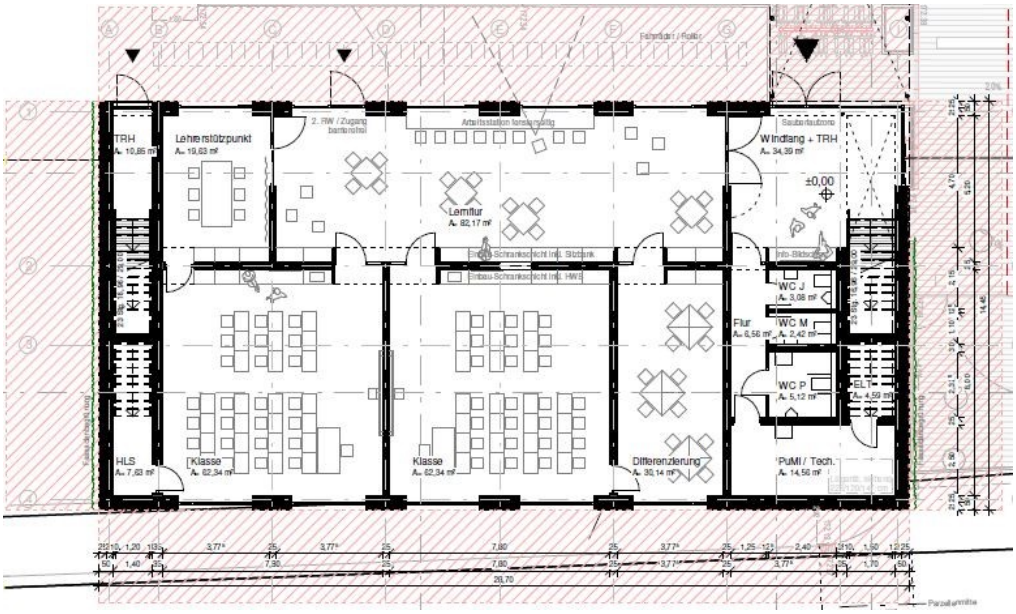

Grundriss Erdgeschoss

Die innere Organisation ist gekennzeichnet durch die Zonierung in einen Klassenraumbereich und einen vorgelagerten Lernflur. Deren Ausrichtung verspringt geschossweise, so dass sich von innen verschiedene Ausblicke ergeben. An den Stirnseiten wird das Gebäude durch zwei einläufige Treppen erschlossen, von denen eine für die Alltagsnutzung, und die andere als zweiter Fluchtweg für den Brandfall vorgesehen ist.

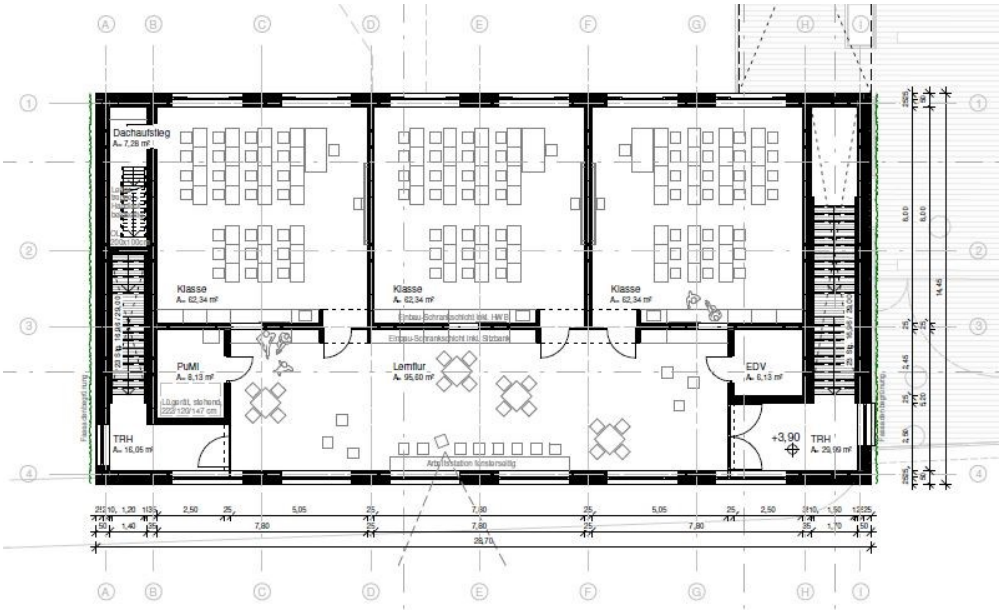

Grundriss Obergeschoss

Der Neubau ist als Holzhybridbau in Holzständerbauweise bzw. Holzrahmenbauweise auf einer Betonbodenplatte geplant. Die Decke zwischen Erd- und Obergeschoss ist als Holz-Beton-Verbunddecke vorgesehen. Zur Lastabtragung ist eine in den Wänden und Decken verborgene Stahlträgerkonstruktion erforderlich. Das Dach wird als Gründach mit außenliegender Entwässerung ausgeführt, die Dachfläche soll zusätzlich mit aufgeständerten Photovoltaikelementen vollflächig belegt werden.

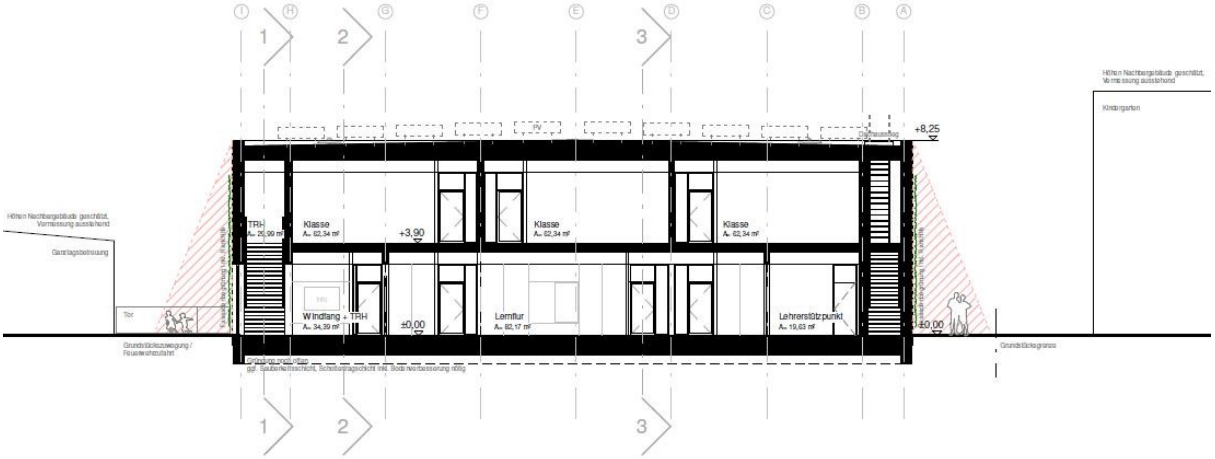

Schnitt

Den Innenausbau kennzeichnen ein warmes und freundliches Farb- und Materialkonzept, hölzerne Einbauschränke in den Klassen und Lernfluren mit Arbeitsstationen und Sitznischen und Glasflächen für Ein- und Ausblicke. Insgesamt werden alle Unterrichtsbereiche mechanisch be- und entlüftet, mit LED-Leuchten ausgestattet und technisch allen Anforderungen eines zeitgemäßen Schulgebäudes gerecht. Wertige, robuste Materialien, die größtmögliche Verwendung von Holz(werkstoffen) und eine effiziente Anlagentechnik lassen so über den gesamten Lebenszyklus einen angenehmen, langlebigen Schulbetrieb erwarten.

Ansicht vom Schulhof in Richtung Süden

Die Parkplätze werden nach Absprache mit der Stadt Linden abgelöst, da nach Prüfung verschiedener Varianten auf dem Grundstück keine sinnvollen Flächen in ausreichendem Maße zu Verfügung stehen.

Sämtliche für die Ver- und Entsorgung notwendigen Medien stehen grundstücksnah zur Verfügung. Als Heizung ist eine Wärmepumpe eingeplant.

Für den Wärmeschutz erfüllt der Neubau das GEG (Gebäudeenergiegesetz). Die Anforderung an Schallschutz und Raumakustik werden ebenfalls erfüllt. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach dient der Eigenenergiegewinnung. Für die

Regenwassernutzung ist eine Zisterne vorgesehen, die die Toiletten versorgt. Diese Zisterne wird so verrohrt, dass zukünftig auch die bestehenden Toiletten im Hauptgebäude angeschlossen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 7.185.810,16 € (brutto).

Die Mittel stehen im Teilfinanzhaushalt 21.1.01.23 in der Maßnahme 102 in Höhe von 3.200.000,00 € (brutto) zur Verfügung. Der Rest in Höhe von 3.985.810,16 € (brutto) muss bei der nächsten Haushaltsaufstellung nachgemeldet werden. Die zusätzlichen Kosten werden sich auf die Jahre 2024 und 2025 verteilen.

Folgekosten:

Die Folgekostenberechnung ist in Bearbeitung und wird nachgereicht, spätestens zur Kreistagssitzung.

Mitzeichnung:

I. Jung, Fachdienstleiter	I. Kupski, Sachbearbeiter	M. Rohrmus, Fachbereichsleiter

Christopher Lipp,
Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:
Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung